

Stuttgart, 10.09.2013

**Neufestlegung der Grundschulbezirksgrenze zwischen der Schillerschule und der Martin-Luther-Schule im Stadtbezirk Bad Cannstatt**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Einbringung Beratung	nicht öffentlich öffentlich	25.09.2013 25.09.2013
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.10.2013

**Beschlußantrag:**

Mit Wirkung vom Schuljahr 2014/15 an werden die Grundschulbezirke der Schillerschule und der Martin-Luther-Schule im Stadtbezirk Bad Cannstatt entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1) und der Beschreibung (Anlage 2) neu festgelegt.

**Begründung:**

Schulsituation der Martin-Luther-Schule

Die Martin-Luther-Schule hat aufgrund vieler kleiner Aufsiedlungen im Einzugsbereich in den letzten Jahren steigende Schülerzahlen zu beschulen. Im Schuljahr 2012/13 hat die Schule mit insgesamt 18 Regelklassen die 4-5-Zügigkeit erreicht und somit ihre räumliche Kapazitätsgrenze (4 Züge) bereits überschritten. Das hohe Schüleraufkommen würde auch in den kommenden Schuljahren die Bildung von 5 Eingangsklassen notwendig machen und die Schule somit in eine 5-Zügigkeit führen. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2012/13 an der Martin-Luther-Schule 2 Grundschulförderklassen und 1 Internationale Vorbereitungsklasse beschult.

Eine Entwicklung zur Ganztagesgrundschule wäre vor diesem Hintergrund derzeit ebenfalls nicht möglich. Eine Entlastung der Martin-Luther-Schule ist daher kurzfristig notwendig.

Schulsituation Schillerschule

Die Schillerschule ist im Schuljahr 2012/13 im Grundschulbereich mit insgesamt 10

Regelklassen 2-3zünftig. Die Schülerentwicklung für die kommenden Schuljahre zeigt weiter eine 2-3-Zügigkeit auf. Durch die mittelfristige Aufgabe der Werkrealschule (Beschluss der GRDRs 902/2012) und dem damit sukzessiv entstehenden Raumüberschuss an der Schillerschule, ist eine Erweiterung der Grundschulzügigkeit der Schillerschule bis zu einer 4-Zügigkeit möglich. Darüber hinaus könnte bei Bedarf zusätzlich eine Internationale Vorbereitungsklasse an der Schillerschule geführt werden. Daneben hat die Schule zum Schuljahr 2012/13 die Ganztagesgrundschule eingerichtet, die räumliche Umstrukturierung im Bestand wird derzeit umgesetzt.

### Schulbezirksänderung

Durch die vorgeschlagene Schulbezirksänderung entlang der König-Karls-Straße (siehe Anlage 1) könnten im Durchschnitt rd. 20 Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren aus dem bisherigen Einzugsbereich der Martin-Luther-Schule an der Schillerschule beschult werden. Durch das neue Schüleraufkommen würde sich die Schillerschule von einer derzeit 2-3-Zügigkeit hin zu einer 3-4-Zügigkeit entwickeln. Die Martin-Luther-Schule kann durch diese Maßnahme in ihrer Zügigkeit auf eine max. 4-Zügigkeit begrenzt werden (siehe Anlage 3: Schülerentwicklungen).

Durch die Begrenzung hätte die Martin-Luther-Schule die benötigten Raumkapazitäten zur Einrichtung einer Ganztagesesschule.

Insgesamt würde die vorgeschlagene Schulbezirksänderung zu einem Ausgleich des Schüleraufkommens zwischen beiden Schulen führen. In Verbindung mit der mittelfristig von beiden Schulen angestrebten bzw. bereits gestarteten Einrichtung der Ganztagesesschule wird mit der Schulbezirksänderung eine Gleichstellung der Schulen und eine Harmonisierung im Stadtbezirk herbeigeführt, was auch von beiden Schulleitungen gewünscht wird.

Durch die Schulbezirksänderung würde sich der Schulweg der Kinder aus dem Cannstatter „Altstadtbereich“ verbessern, die Kinder müssten nicht mehr den stark frequentierten Wilhelmsplatz überqueren.

Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz beider Schulen haben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Schulbezirksänderung zugestimmt.

Nun muss noch nach § 25 Schulgesetz die förmliche Zuordnung des seither der Martin-Luther-Schule zugeordneten Einzugsbereichs zum Schulbezirk der Schillerschule erfolgen. Mit Wirkung vom Schuljahr 2014/15 an werden daher die Grundschulbezirke der Schillerschule und der Martin-Luther-Schule entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1) und der Beschreibung (Anlage 2) neu festgelegt.

### Schulbauvorhaben NeckarPark

Das im NeckarPark geplante Bildungs- und Betreuungshaus, bestehend aus einer zweizügigen Gemeinschaftsschule, einer 10gruppigen inklusiven Tageseinrichtung für Kinder, einer Turnhalle, sowie Räume des Gemeinwesens, kann die sich derzeit abzeichnende bestehende Raumproblematik der Martin-Luther-Schule nicht lösen,

da die Realisierung des Schulbauvorhabens NeckarPark noch Zeit benötigt und eine Entlastung der Martin-Luther-Schule kurzfristig notwendig ist.

Trotz dieser ersten Entlastung durch die Schulbezirksänderung, kann eine umfassende Weiterentwicklung der Martin-Luther-Schule zur Ganztagesgrundschule mit pädagogisch sinnvollen Raumkonzepten langfristig nur gelingen, wenn die Martin-Luther-Schule weiter entlastet wird.

Für den neuen Schulstandort NeckarPark wird das aufgrund der Gebietsumstrukturierungen steigende Grundschulaufkommen aus dem Bestandsgebiet Veielbrunnen, zuzüglich des Grundschulaufkommens aus der vorgesehen Wohnbebauung im Aufsiedlungsgebiet NeckarPark, das Schülerpotential für eine zweizügige Gemeinschaftschule sicherstellen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

#### **Beteiligte Stellen**

-

#### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

-

#### **Erledigte Anträge/Anfragen**

-

Dr. Susanne Eisenmann  
Bürgermeisterin

#### **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtsplan zur Neufestlegung der Schulbezirksgrenze  
Anlage 2: Beschreibung der Schulbezirke der Schillerschule und der Martin-Luther-Schule  
Anlage 3: Schülerentwicklungen